

## **B KULTURWISSENSCHAFTEN**

### **BE SCHÖNE KÜNSTE**

#### **Kulturgüterschutz**

#### **Europa**

**1939 - 1945**

#### **AUFSATZSAMMLUNG**

- 21-4** *Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland* : Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg / Hans-Werner Langbrandtner, Esther Rahel Heyer, Florence de Peyronnet-Dryden (Hg.). - Wien [u.a.] : Böhlau, 2021. - 542 S. : Ill., 1 Kt. ; 24 cm. - (Brüche und Kontinuitäten ; 5) (Schriften / Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V. ; 7). - ISBN 978-3-412-51994-0 : EUR 65.00  
[#7704]

Der Begriff „Kulturgutschutz“<sup>1</sup> ist offenbar neueren Datums, denn ältere Nachschlagewerke kennen ihn nicht. Plünderung, Zerstörung oder Vernichtung von Kulturgütern waren ein gängiger Bestandteil der älteren Kriegsführung, und daran hat sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg etwas geändert.<sup>2</sup> Der Terminus „Kulturgutschutz“ sagt für sich genommen noch nichts über die Respektierung von Eigentumsrechten, sondern betrifft zunächst einmal den materiellen Erhalt von Kulturgütern<sup>3</sup> besonders in Kriegszeiten.<sup>4</sup> Ge-

---

<sup>1</sup> Die **GND** hat sich für Kulturgüterschutz entschieden:

<https://d-nb.info/gnd/4165975-2>

<sup>2</sup> Vgl. jedoch den Beitrag *Syrien - Massive Zerstörung von Kulturstätten* / von Hans-Jürgen Maurus. - Deutschlandfunk. - 2014-12-31:

<https://www.deutschlandfunk.de/syrien-massive-zerstoerung-von-kulturstaetten-100.html> - Weiterhin:

[http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/Home/home_node.html)

[beide 21-11-17; so auch für die weiteren Links].

<sup>3</sup> *Rechtswörterbuch* / begr. von Carl Creifelds. Hrsg. von Klaus Weber. Bearb. von Dieter Guntz ... - 19., neu bearb. Aufl. - München : Beck, 2007. - XVIII, 1480 S - ISBN 978-3-406-55392-9. - Hier S. 715 - 716 (*Kulturgut - Schutz gegen Abwanderung*).

<sup>4</sup> Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Kunstschutz“, der häufig politisch vereinnahmt wurde: „Kunstschutz, staatl. Maßnahme zur Verhütung des Abwanderns national wertvoller Kunstwerke ins Ausland. Die Ausfuhr eines Kunstwerkes ins Ausland bedarf einer besonderen Genehmigung des Reichsmin. des Innern, sobald das Kunstwerk in das Verz. der Werke eingetragen ist, deren Verbringung in das Ausland einen wesentl. Verlust für den nationalen Kunstbesitz bedeuten würde. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein

genwärtig gibt es in Deutschland präzise Bestimmungen „zum Schutz von Kulturgütern vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl und Verlust“,<sup>5</sup> welche die Rechtsgrundlagen des Kulturgutschutzes bilden.<sup>6</sup> In diesen Kontext gehört auch der Terminus „Provenienzforschung“,<sup>7</sup> der sich mit der Geschichte der Herkunft von Kunstwerken und Kulturgütern befaßt und sich zu einem wichtigen Teilbereich insbesondere der Kunstgeschichte entwickelt hat.<sup>8</sup> Aber nicht nur Kunstwerke genießen besonderen Schutz, sondern auch Bücher. Dabei geht es nicht so sehr um den Raub von Einzelstücken, die, sieht man von Inkunabeln und seltenen Erst- und Einzelausgaben einmal ab, keine Unikate sind, sondern um ganze Bibliotheken.<sup>9</sup>

---

Sachverständigenausschuß ihm zustimmt. Ausfuhr von Kunstwerken ohne Genehmigung wird schwer bestraft (Vo. vom 11.12.1919/20. 12. 1932)“ (**Meyers Lexikon**. - Leipzig: Bibliographisches Institut. - 7 (1939), Sp. 45). - Man beachte, daß dieser Eintrag aus der Zeit kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stammt und noch eine Regelung der Weimarer Republik wiedergibt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der „Kunst-“, besser „Kulturraub des NS-Regimes“ längst in großem Stil begonnen; vgl. den Artikel **Kunstraub** von Reinhard Bollmus. // In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus / hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß. - 5., aktualisierte und erw. Aufl. - München : Deutscher Taschenbuch-Verlag ; [Stuttgart] : Klett-Cotta, 2007. - 991 S. : Kt., graph. Darst. ; 22 cm. - ([dtv] ; 34408). - ISBN 978-3-423-34408-1 (dtv) : EUR 29.50 [9374]. - Hier S. S. 616 - 617. - Rez.: **IFB 07-1-587** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz261180398rez.htm>

<sup>5</sup> „Das UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut soll den illegalen Handel mit beweglichen Kulturgütern verhindern und sieht für den Fall der unrechtmäßigen Verbringung von Kulturgut einen Rückgabeanspruch vor“:

[https://de.wikipedia.org/wiki/UNESCO-%C3%9Cbereinkommen\\_%C3%BCber\\_Ma%C3%9Fnahmen\\_zum\\_Verbot\\_und\\_zur\\_Verh%C3%BCtung\\_der\\_unzul%C3%A4ssigen\\_Einfuhr,\\_Ausfuhr\\_und\\_%C3%9Cbereignung\\_von\\_Kulturgut](https://de.wikipedia.org/wiki/UNESCO-%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_Ma%C3%9Fnahmen_zum_Verbot_und_zur_Verh%C3%BCtung_der_unzul%C3%A4ssigen_Einfuhr,_Ausfuhr_und_%C3%9Cbereignung_von_Kulturgut)

<sup>6</sup>

[http://www.kulturgutschutz-](http://www.kulturgutschutz-deutsch-land.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html)

[deutsch-land.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_node.html](http://www.kulturgutschutz-deutsch-land.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html)

<sup>7</sup> Angekündigt ist: **Einführung in die Provenienzforschung** : wie die Herkunft von Kulturgut entschlüsselt wird / Christoph Zuschlag. - München : Beck, 2022 (Mai). - 288 S. ; 22 cm. - ISBN 978-3-406-78046-2 : ca. EUR 24.95.

<sup>8</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Provenienzforschung>

<sup>9</sup> Vgl. exemplarisch zu dem eher selten behandelte Thema des Bücherraubs nach Ende des zweiten Weltkriegs: **Bücherraub in ostdeutschen Bibliotheken zwischen 1945-1947 durch sowjetische Trophäenbrigaden und die Frage der Restitution** / Kirill Prokopov ; Silke Clausing, Klaus Gantert. - Hannover : Hochschule Hannover, 2021. - Bachelorarbeit, Hannover, Hochschule Hannover, 2021. <https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/1914> - Schier unzählige Publikationen befassen sich mit dem durch die Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs organisierten Bücherraub und den Bemühungen um die Rückgabe, von denen zahlreiche in **IFB** besprochen wurden. Zuletzt **NS-Raubgut** : Forschungsbericht zur Provenienzforschung an der Universitätsbiblio-

Der hier anzuzeigende Band,<sup>10</sup> der die Beiträge einer Tagung in Pulheim-Brauweiler 2019 dokumentiert, ist daher mehr als eine Studie über den Kunsthistoriker Franz Florentin Maria Graf Wolff-Metternich zur Gracht (1893 - 1978), der von 1928 bis 1950 als Landeskonservator für die Rheinprovinz bzw. 1945/1946 für die Provinz Nordrhein und nachfolgend für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln amtierte.<sup>11</sup> Von den insgesamt zweiunddreißig Einzelbeiträgen (nicht gerechnet die *Einführung* mit Grußworten und Darlegung von Zielen und Struktur der Tagung) führen zwar nur zwei seinen Namen im Titel,<sup>12</sup> aber er ist aufgrund der Aktenlage auch in anderen Beiträgen präsent. Vor wenigen Jahren wurde sein Nachlaß (NL FGWM) dem Familienarchiv der Grafen Wolff Metternich zur Gracht im Archivdepot der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR) auf Schloß Ehreshoven übergeben und damit für die Forschung zugänglich. Die

---

thek Potsdam 2014 - 2018 / Anke Geißler-Grünberg, Lisa Trzaska. - Potsdam : Universitätsverlag Potsdam, 2019. - 107 S. : Ill. ; 21 cm. - ISBN 978-3-86956-445-6 : EUR 13.00 [#6368]. - Rez.: **IFB 19-1**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9611>

<sup>10</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/120843084x/04>

<sup>11</sup> „Wolff Metternich sollte die im Rheinland begonnene Sicherung von Kulturgut von nun an im besetzten Nord- und Westfrankreich organisieren als ‚Der Beauftragte für Kunstschutz beim Oberkommando des Heeres‘. Der militärische Kunstschutz war nach dem Haager Abkommen von 1907 dazu bestimmt, den beweglichen Kunstbesitz und die feststehenden Kulturgüter wie Denkmäler und Gebäude im besetzten Gebiet vor Kriegseinwirkungen - Brand, Zerstörung und Plünderung - zu schützen. Es war ein Glück, dass Wolff Metternich diese Aufgabe sehr ernst nahm. Er verstand das französische Kulturgut als Kulturerbe der ganzen Menschheit. Sein ausgezeichnetes Französisch und die persönlichen Verbindungen zu französischen Adeligen und führenden Katholiken - er war Mitglied des Malteserordens - schufen eine Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der französischen Museen. So konnte gemeinsam und teilweise im Geheimen manche Plünderung der staatlichen Museen abgewehrt werden, und auch unter deutscher Kontrolle blieb die Mona Lisa mit anderen Louvre-Schätzen an abwechselnden Bergungsorten sicher verwahrt. Private, vor allem jüdische Kunstsammler dagegen konnten vor Enteignungen kaum geschützt werden. Als Mitarbeiter wählte Wolff Metternich ihm gleichgesinnte, vertraute Kollegen aus dem Denkmalamt, von rheinischen Universitäten und Museen. Die Kunstschützer hatten ihre Zentrale im Pariser Hotel Majestic. Von hier aus starteten sie Rundreisen, um die von den Franzosen organisierte Bergung der Kunstwerke zu überprüfen und weiterzuführen, Kriegsschäden an wichtigen Gebäuden und Denkmälern zu begutachten und deren Sicherung und Reparatur zu veranlassen sowie kunsthistorisch bedeutende Schlösser vor Truppenbelegung zu bewahren“: [https://afz.lvr.de/de/archiv\\_des\\_lvr/dokument\\_des\\_monats/dokument\\_2014\\_05/2014\\_1.html](https://afz.lvr.de/de/archiv_des_lvr/dokument_des_monats/dokument_2014_05/2014_1.html)

<sup>12</sup> *Franziskus Graf Wolff Metternich (1895 - 1978). Biografie als Kontextforschung* / Esther Rahel Heyer. - S. 79 - 114 bzw. *Denkmalpflege unter dem Hakenkreuz. Franziskus Graf Wolff Metternich, das „Rheinische Amt für Denkmalpflege“ und der Nationalsozialismus* / Jan Schleusner (S. 371 - 398).

zuständige Geschäftsstelle befindet sich im Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-AVZ) in Pulheim. Die einzelnen (nicht nummerierten) Teile des hier anzuzeigenden Bandes sind *Kulturgutschutz im Kontext* (S. 35 - 140), *Perspektive der Quellenforschung* (S. 141 - 182), *Kunstschutz in Frankreich: Teilbereiche und Partnerinstitutionen* (S. 183 - 284), *Kunstschutz in besetzten Gebieten Europas* (S. 285 - 368), *Kulturgutschutz im Rheinland* (S. 369 - 464), *Kulturgutschutz heute* (S. 465 - 494), *Zukunftsperspektiven: Diskussion und Vernetzung* (S. 495 - 532) und *Verzeichnisse* (S. 533 - 542) überschrieben. Mitgewirkt haben zweiunddreißig „Autoren\*innen“ (Verzeichnis S. 540 - 542); die meisten sind im außeruniversitären Bereich (Bibliotheken, Archive, Museen, Stiftungen, Einrichtungen des Denkmalschutzes, Dokumentationszentren usw.) tätig und haben einen Bezug zur Praxis. Ihre insgesamt 32 Beiträge, die hier nicht im einzelnen gewürdigt werden können, fügen sich zu einem aspektreichen Bild.<sup>13</sup>

Die Internationalität der Tagung wurde durch französische Experten gewährleistet (Arnaud Bertinet; Isabelle le Masne de Chermont; Florence de Peyronnet-Dryden), von denen zwei in ihrer Muttersprache publizieren. Die Konzentration auf Deutschland und Frankreich bot sich wegen des Zugangs zu Wolff Metternichs Nachlaß an, zumal dieser, wie andere Archivleiter auch, gelegentlich dienstliche Akten „mit nach Hause genommen hatte“. Auch wenn die Quellenlage anderer nach 1939/40 von den Deutschen eroberten Gebiete nicht so günstig ist wie die Frankreichs, darf man davon ausgehen, daß der vorliegende Band für zukünftige Forschungen eine Modellfunktion einnehmen wird.<sup>14</sup>

Betrachtet man die Liste der Beiträger, so fällt auf, daß die Mehrzahl „Praktiker“ sind, d. h. nicht an Hochschulen und Universitäten lehren, sondern in Landesämtern, Archiven, Museen, Dokumentations-, Beratungs- oder Fortbildungszentren tätig sind. Dies verleiht diesem Sammelband, der vorzüglich lektoriert ist, eine besondere Bedeutung. Bedauerlich ist allein das Fehlen eines Namensregisters.

Zum Abschluß der Vortragsveranstaltung sollten Forschungsperspektiven und Vernetzungen erörtert werden. Christian Fuhrmeister vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München bemerkt dazu im Nachgang: „Es erscheint mir in mehrfacher Hinsicht bezeichnend, dass weder Lehrstuhlinhaber\*innen noch sonstige Professor\*innen, ja überhaupt keine unbefristet Beschäftigten

---

<sup>13</sup> Zur Ergänzung bietet sich an: ***Facetten der Bonner Kunstgeschichte im Nationalsozialismus*** / Ruth Heftrig. // In: Zwischen Diktatur und Neubeginn : die Universität Bonn im "Dritten Reich" und in der Nachkriegszeit / Thomas Becker (Hg.). [Universität Bonn]. - Göttingen : V&R Unipress ; Bonn University Press, 2008. - 337 S. ; 25 cm. - ISBN 978-3-89971-440-1 : EUR 49.90 [9518]. - Hier S. 141-158. - Rez.: **IFB 07-2-505** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz274458845rez.htm>

<sup>14</sup> Verwiesen sei allerdings auf: ***Kunsthistoriker im Krieg*** : deutscher Militärischer Kunstschutz in Italien 1943 - 1945 / hrsg. von Christian Fuhrmeister ... - Köln [u.a.] : Böhlau, 2012. - 450 S. : Ill., Kt. ; 24 cm. - (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München ; 29). - ISBN 978-3-412-20804-2 : EUR 39.90 [#2546]. - Rez.: **IFB 12-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz34498477Xrez-1.pdf>

an diesem Treffen, das die Tagung bilanzieren und die Impulse aufnehmen, evaluieren, verknüpfen und zumindest mittelfristige Forschungsagenden sondieren wollte und sollte, teilgenommen haben. Zugespitzt formuliert, wurde dem partizipativen Grundgedanken einer solchen Verständigung und Abstimmung über virulente Fragen und Probleme der Forschung zum Kulturgutschutz (in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) damit in gewisser Weise von der etablierten Wissenschaft eine Absage erteilt - als bräuchte die derzeitige Generation der frisch Graduierten oder gerade Promovierenden keinen Resonanzraum, als gäbe es genügend Orientierungspunkte und Realisierungsmöglichkeiten für innovative, auch grenzüberschreitende Forschungsvorhaben zur Rolle von Kulturgut(schutz) im Rahmen von Prozessen der Ausbildung überindividueller, kollektiver, nationaler und supranationaler Identitätsvorstellungen“ (S. 521).

Dazu möchte der Rezensent, der als Romanist und somit Vertreter einer ganz anderen Disziplin bei den von ihm veranstalteten oder besuchten fachgeschichtlichen Tagungen identische Erfahrungen gemacht hat, anmerken, daß Fächer- oder Disziplinengeschichte (der Geisteswissenschaften) vielfach als „uneigentliches Tun“ betrachtet wird. Naturwissenschaftler und Techniker sind diesbezüglich weiter, denn es gibt an einigen Hochschulen und Universitäten Lehrstühle für Geschichte der Naturwissenschaften oder Technikgeschichte, deren Status unbestritten ist. Die in den Juristischen Fakultäten etablierte Rechtsgeschichte (Romanistik, Germanistik, Kanonistik) ist zwar eine Angelegenheit von Spezialisten, hat aber ebenfalls einen festen Platz in den universitären Curricula.<sup>15</sup>

Frank-Rutger Hausmann

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11152>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11152>

---

<sup>15</sup> Vgl. z. B. <https://www.uni-potsdam.de/de/ls-rechtsgeschichte/rechtsgeschichte-im-jurastudium>